



# Windparkplanung in der Stadt Fürstenuau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

Fürstenuau, 19.11.2019

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

- Stellungnahme von Frau Höveler.
- Anforderungen des Landes Niedersachsen an Raumnutzungskartierungen
- Hinweise auf aktuell durchgeführte Kartierungen

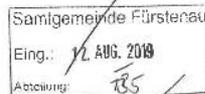


# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler

Carmen Höveler  
Neuenstadt 12  
49584 Fürstenu  
carmenhoeverer@web.de

Stadt Fürstenu  
Fachdienst Plänen und Bauen  
49584 Fürstenu



Hollerstede, 08. August 2019

### Einwände zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 71 „Sondergebiet Windpark Welperort“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Naturliebhaberin und Hobbyfotografin habe ich in der Vergangenheit festgestellt, dass schützenswerte Vogelarten in dem Gebiet des Bebauungsplanes vorkommen. So war es mir in den letzten Wochen möglich seltene Greifvögel wie zum Beispiel Milane in dem Gebiet rund um den Hollensee zu fotografieren.

In den letzten Jahren hat zu dem ein Käuzchen auf unserem Hof genistet. Noch in dieser Woche habe ich eine größere Eulenart auf unserem Grundstück gesehen.

Aus diesen Gründen möchte ich einen Einwand vorbringen, da ein Windrad nachweislich der größte Feind des Milans ist.

Die Dokumentation der fotografierten Vogelwelt stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

- ...als Naturliebhaberin und Hobbyfotografin habe ich in der Vergangenheit festgestellt, dass schützenswerte Vogelarten in dem Gebiet des Bebauungsplanes vorkommen.
- So war es mir in den letzten Wochen möglich seltene Greifvögel wie zum Beispiel Milane in dem Gebiet rund um den Hollensee zu fotografieren.
- In den letzten Jahren hat zu dem ein Käuzchen auf unserem Hof genistet.
- Noch in dieser Woche habe ich eine große Eulenart auf unserem Grundstück gesehen.
- Aus diesem Grund möchte ich den Einwand vorbringen, da ein Windrad nachweislich der größte Feind des Milans ist.
- Die Dokumentation der fotografierten Vogelwelt stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler - Abwägung

<b>2. Carmen Höveler, Neuenstadt 13, 49584 Fürstenuau vom 08.08.2019</b>	
<p>als Naturliebhaberin und Hobbyfotografin habe ich in der Vergangenheit festgestellt, dass schützenswerte Vogelarten in dem Gebiet des Bebauungsplanes vorkommen. So war es mir in den letzten Wochen möglich seltene Greifvogel wie zum Beispiel Milane in dem Gebiet rund um den Hollesee zu fotografieren.</p> <p>In den letzten Jahren hat zu dem ein Käuzchen auf unserem Hof genistet. Noch in dieser Woche habe ich eine größere Eulenart auf unserem Grundstück gesehen.</p> <p>Aus diesen Gründen möchte ich einen Einwand vorbringen, da ein Windrad nachweislich der größte Feind des Milans ist.</p> <p>Die Dokumentation der fotografierten Vogelwelt stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Siehe Punkt 2.1 „Rückgang der Artenvielfalt / Nähe zum NSG Herrenmoor“ der Abwägungsvorschläge zu den angesprochenen Themenblöcken.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Die Stadt Fürstenuau nimmt die hier vorgetragenen Ausführungen zur Kenntnis. Anlass zu einer Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 71 oder das Erfordernis für die Ausarbeitung weiterer Gutachten wird nicht gesehen.</b></p>



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler

### 2.1.1 Zusammenfassung der Einwände

Die Einwander bemängeln die Nähe zum Naturschutzgebiet Herrenmoor und vermuten durch die Errichtung des Windparks Welperort negative Auswirkungen auf das NSG. Einige Einwander wollen dort auch bereits einen Rückgang der Artenvielfalt der heimischen Tierwelt beobachtet haben. Es wird befürchtet, dass der Bau von WEA in der Nähe des NSG zu einem weiteren Rückgang führen könnte. Teilweise wird der Artenschwund auf die Tätigkeit eines Teiles der örtlichen Jägerschaft zurückgeführt. Bereits im Vorfeld der Planungen seien gezielt geschützte Arten getötet und erschossene Tiere von Passanten aufgefunden worden.

### 2.1.2 Abwägungsvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der angedeuteten illegalen Tötung von europäisch geschützten Vogelarten ist folgendes anzumerken. Den Gutachtern liegen keine Hinweise zu den beschriebenen Vorgängen vor. Auch können die Gutachter nicht zu einer Klärung des Sachverhalts beitragen. Generell kann nur darauf verwiesen werden, dass eine illegale Verfolgung von Greifvögeln nicht toleriert werden kann und unbedingt zur Anzeige gebracht werden muss.

Bezüglich der Hinweise zum befürchteten Rückgang der Artenvielfalt im NSG Herrenmoor (NSG WE 043) kann folgendes angemerkt werden. Bei dem nächstgelegenen Naturschutzgebiet handelt es sich um das NSG Herrenmoor welches eine Größe von etwa 9 ha aufweist (NSG WE 043). Schutzgegenstand ist der unkultivierte Rest einer ansonsten abgetorften und kultivierten Landschaft.

Die Umweltwirkungen auf das NSG Herrenmoor sind Gegenstand einer ausführlichen Prüfung im Umweltbericht. Die Wirkungen werden als nicht erhebliche eingestuft. Eine Betrachtung von Flora und Fauna findet im Artenschutzbeitrag sowie dem Umweltbericht statt. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation kann eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler

- ...als Naturliebhaberin und Hobbyfotografin habe ich in der Vergangenheit festgestellt, dass schützenswerte Vogelarten in dem Gebiet des Bebauungsplanes vorkommen.



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler

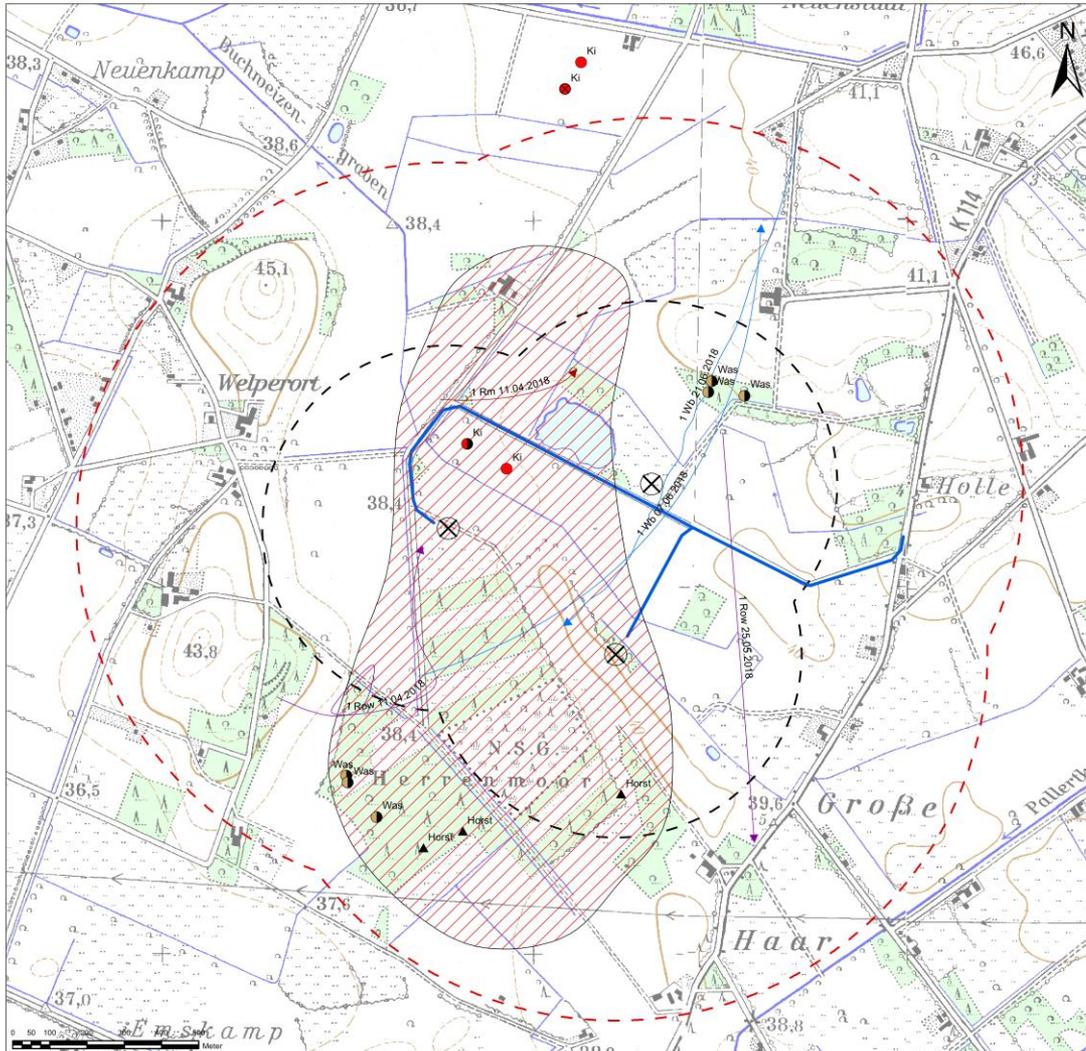
- Brutvogelkartierung nach Leitfaden an insgesamt 12 Terminen

Datum	Wetter	Bemerkung
20.03.2018	leicht bewölkt, 2° - 6°C, leichte Brise (2 Bft)	Horstsuche
29.03.2018	bewölkt, 4° - 11°C, leichte Brise (2 Bft)	
11.04.2018	sonnig-bedeckt, 11°-18°C, leiser Zug – mäßige Brise (1-4 Bft)	
20.04.2018	sonnig, 9° - 14°C, leichte Brise (2Bft)	
30.04.2018	bewölkt, z.T. Nieselregen, 7° - 15°C, leichte – mäßige Brise (2-4 Bft)	
08.05.2018	sonnig, 11° - 18°C, schwache Brise (3 Bft)	
23.05.2018	sonnig-bewölkt, 15° - 24°C, schwache Brise (3 Bft)	Waldschnepfenerfassung
30.05.2018	leicht bewölkt, 16° - 24°C, leichte – mäßige Brise (2-4 Bft)	
07.06.2018	sonnig, 18° - 19°C, leiser Zug - leichte Brise (1-2 Bft)	
21.06.2018	leicht bewölkt, 17° - 24°C, leiser Zug – schwache Brise (1-3Bft)	
05.07.2018	sonnig, 18° - 21°C, schwache Brise (3 Bft)	Horstkontrolle
13.07.2018	bewölkt, 15° - 17°C, leiser Zug (1Bft)	

- Zudem Erfassung der Rastvogel- und Fledermausfauna

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler



**Brutvogelkartierung 2018**  
(Erfassungszeitraum: 20.03.2018 - 13.07.2018)

Dargestellt werden die Reviermittelpunkte, Brutplätze und Brutzeitfeststellungen WEA-empfindlicher Brutvogelarten nach dem Leitfaden zum WEE.

- ⊗ Brutplatz (BN)
- Reviermittelpunkt / Brutverdacht (BV)
- Brutzeitfeststellung (BZF)

**festgestellte Arten**

- / ● / ● Ki Kiebitz (BN 1 / BV 2 / BZF 1)
- Was Walschnepfe (BZF 6)

Anzahl + Art + Datum → Rm Rotmilan (Brutzeitfeststellung)  
 Anzahl + Art + Datum → Row Rohrweihe (Nahrungsgast)  
 Anzahl + Art + Datum → Wb Wespenbussard (Brutzeitfeststellung)

▨ Balzrevier Walschnepfe  
 ▲ Horste

⊗ WEA\_2018  
 — Zuwegung  
 - - - 500m Radius  
 - - - 1000m Radius

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichnen

planungsbüro peter schäfer GmbH  
 Grafenwälderstraße 2 • 49137 Fürstenaue  
 Tel. 05902-36707-0 • Fax 05902-36707-20  
 E-Mail: info@p-schaefer.de

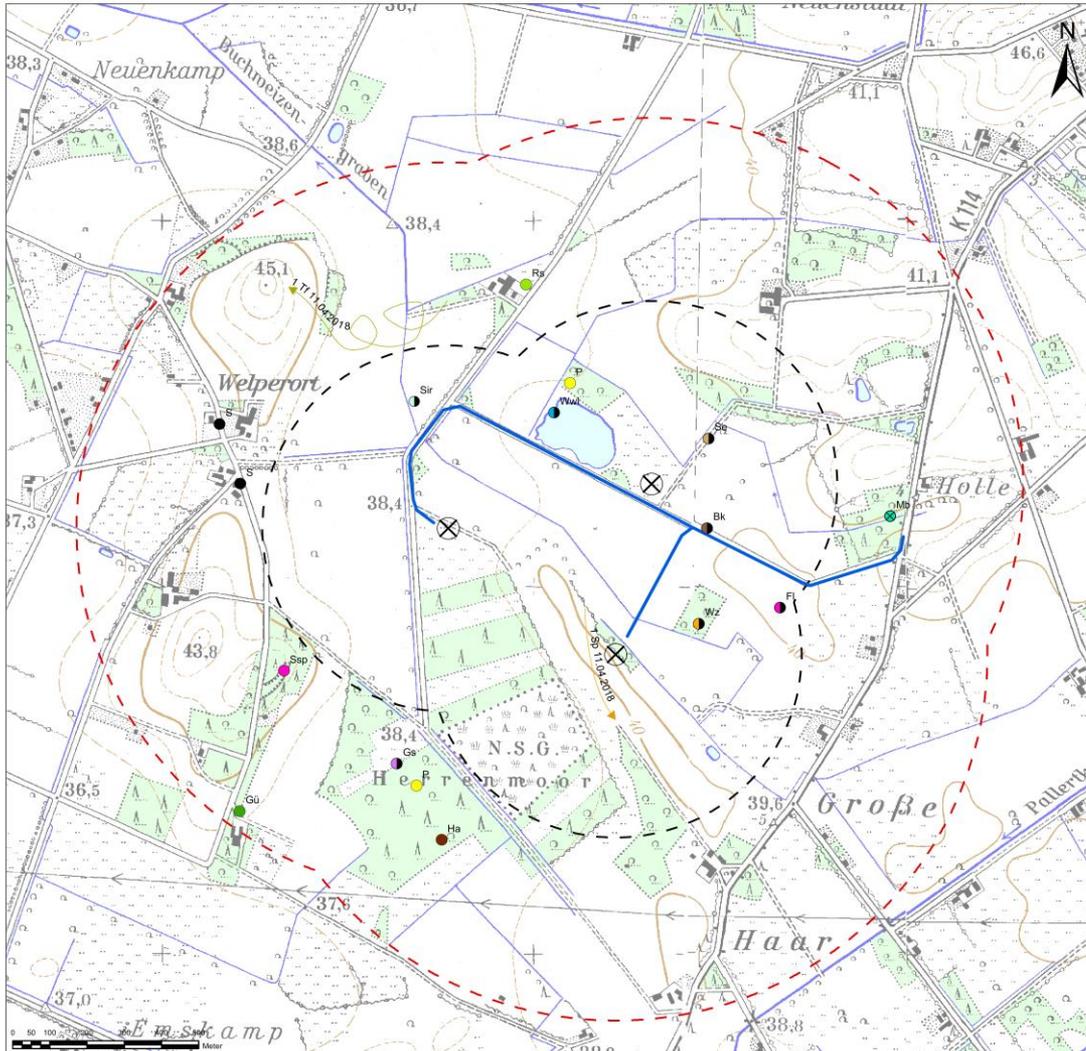
**Windpark "Welperort" (Fläche 17)**  
**Landkreis Osnabrück**

Brutvogelkartierung 2018	Maßstab: 1 : 10 000
WEA- sensible Arten	Blatt Nr.: 1
	Anlage: 1

Auftraggeber:  
 Windenengie Hollenstedte17  
 Planungsgesellschaft mbH  
 Dorfstraße 6  
 49584 Hollenstedte

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler



**Brutvogelkartierung 2018**  
(Erfassungszeitraum: 20.03.2018 - 13.07.2018)

Dargestellt werden die Reviermittelpunkte, Brutplätze und Brutzeitfeststellungen der streng geschützten und gefährdeten Arten der Roten Liste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015)

- ⊗ Brutplatz (BN)
- Reviermittelpunkt / Brutverdacht (BV)
- Brutzeitfeststellung (BZF) / rastender Durchzügler (rD) / Nahrungsgast (NG)

**festgestellte Arten**

- Bk Braunkehlichen (BZF 1)
- FI Feldlerche (BZF 1)
- Gs Grauschnäpper (BZF 1)
- Gü Grünspecht (BV 1)
- Ha Habicht (BV 1)
- Mb Mäusebussard (BN 1)
- P Pirol (BV 2)
- Rs Rauchschnäpper (Kolonie / BV 1)
- S Star (BV 2)
- Se Schleiereule (BZF 1)
- Sir Silberreiher (NG)
- Ssp Schwarzspecht (BV 1)
- Wwl Waldwasserläufer (rD 1)
- Wz Waldkauz (BZF 1)

- Anzahl + Art + Datum Sp Sperber (BZF)
- Anzahl + Art + Datum Tf Turmfalke (NG)

- ⊖ 1000m Radius
- ⊖ 500m Radius
- ⊖ WEA\_2018
- ⊖ Zuwegung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichnen

planungsbüro peter stötzer GmbH  
Grüdenstraße 2 • 49137 Fürstenaue  
Tel. 0590-36707-0 • Fax 0590-36707-20  
E-Mail: info@peter-stoetzer.de

**Windpark "Welperort" (Fläche 17)  
Landkreis Osnabrück**

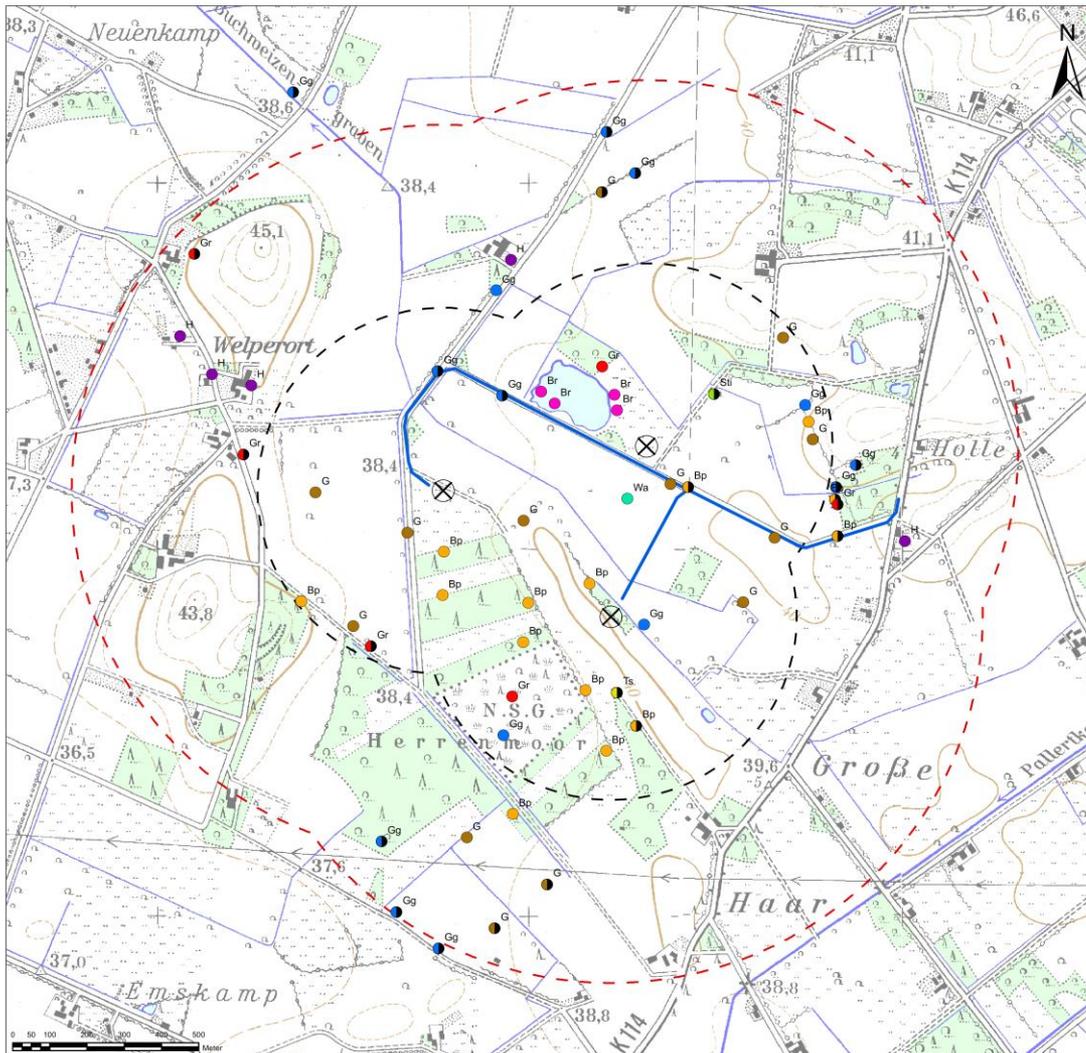
Brutvogelkartierung 2018  
streng geschützte und gefährdete Arten

Maßstab: 1 : 10 000  
Blatt Nr.: 2  
Anlage: 1

Auftraggeber:  
Windenergie Hollenstedte 17  
Planungsgesellschaft mbH  
Dorfstraße 6  
49584 Hollenstedte

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler



**Brutvogelkartierung 2018**  
(Erfassungszeitraum: 20.03.2018 - 13.07.2018)

Dargestellt werden die Reviermittelpunkte, Brutplätze und Brutzeitfeststellungen von Arten der Vorwarnliste zur roten Liste Niedersachsens (KRÜGER & NIPKOW 2015)

- ⊗ Brutplatz (BN)
- Reviermittelpunkt / Brutverdacht (BV)
- Brutzeitfeststellung (BZF)

**festgestellte Arten**

- /● Bp Baumpieper (BV 10 / BZF 4)
- Br Blässhuhn (BV 4)
- /● Gg Gartengrasmücke (BV 4 / BZF 10)
- /● Gr Gartenrotschwanz (BV 2 / BZF 4)
- /● G Goldammer (BV 10 / BZF 3)
- H Haussperling (Kolonie - BV 5)
- Sti Stieglitz (BZF 1)
- Ts Trauerschnäpper (BZF 1)
- Wa Wachtel (BV 1)

⊗ WEA\_2018  
 — Zuwegung  
 - - - 500m Radius  
 - - - 1000m Radius

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichen

**regionalplan & urp**  
 planungsbüro peter schäfer GmbH  
 Grafenwallstraße 2 • 49137 Fürstenaue  
 Tel. 05192-361707-0 • Fax 05192-361707-20  
 E-Mail: info@regionalplan-urp.de

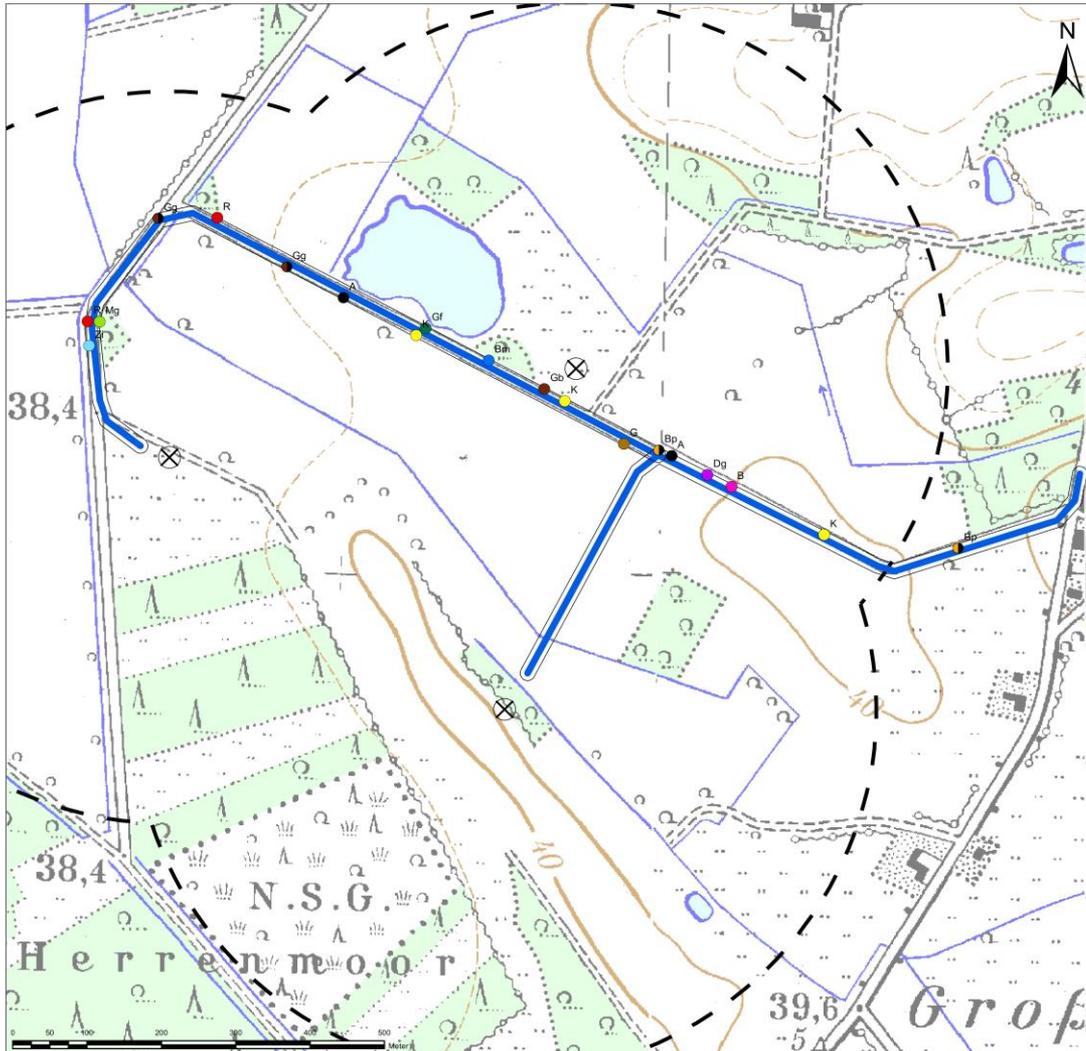
**Windpark "Welperort" (Fläche 17)  
Landkreis Osnabrück**

Brutvogelkartierung 2018	Maßstab: 1 : 10 000
Arten der Vorwarnliste	Blatt Nr.: 3
	Anlage: 1

Auftraggeber:  
Windenergie Hollenstedte17  
Planungsgesellschaft mbH  
Dorfstraße 6  
49584 Hollenstedte

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler



**Brutvogelkartierung 2018**  
(Erfassungszeitraum: 29.03.2018 - 21.06.2018)

Dargestellt werden alle Reviermittelpunkte der Brutvogelarten die sich in dem 10 m breitem Korridor entlang der geplanten Zuwegung befinden.

- ⊗ Brutplatz (BN)
- Reviermittelpunkt / Brutverdacht (BV)

**festgestellte Arten**

- A Amsel (BV 2)
- Bm Blaumeise (BV 1)
- B Buchfink (BV 1)
- Dg Dorngrasmücke (BV 1)
- Gb Gartenbaumläufer (BV 1)
- G Goldammer (BV 1)
- Gf Grünfink (BV 1)
- K Kohlmeise (BV 3)
- Mg Mönchsgrasmücke (BV 1)
- R Rotkehlchen (BV 2)
- Zi Zilpzalp (BV 1)

- ⊗ WEA\_2018
- Zuwegung
- ▭ 10 m breiter Korridor entlang der Zuwegung
- - - 500m Radius
- - - 1000m Radius

LGLN Quelle: Auszug aus den Niedersächsischen Umweltkarten des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Referat 14, Archivstraße 2, 30169 Hannover © 2018

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Ziehen

Bearbeitet: Planungsgruppe/Projekt/Standort/Verfasser: H. Höveler & M. A. Müller, 2018, 2018/2018, 2018

**regionalplan & urp**

planungsgruppe peter schäfer GmbH  
Großwiesstraße 2 • 49137 Friesen  
Tel. 0590-36707-0 • Fax 0590-36707-20  
E-Mail: info@regionalplan.de

**Windpark "Welperort" (Fläche 17)  
Landkreis Osnabrück**

Brutvogelkartierung 2018  
Arten der Vorwarnliste

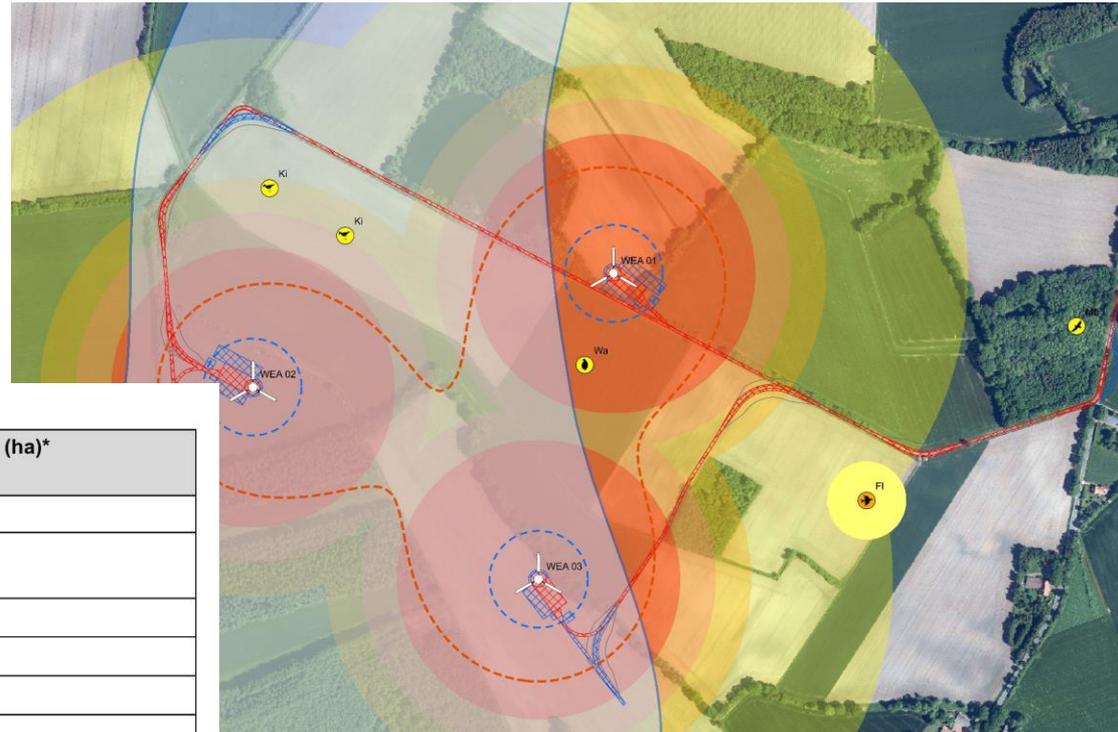
Maßstab: 1:5.000  
Blatt Nr.: 4  
Anlage: 1

Auftraggeber:  
Windenergie Hollenstedt 17  
Planungsgesellschaft mbH  
Dorfstraße 6  
49584 Hollenstedt

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler

### Abstände



Tab. 1 Kompensationsbedarf Hollenstede, Suchraum 17

Art	Angesetzter Abstand	Betroffene Brutpaare	Benötigte Fläche (ha)*
Feldlerche	Rotorkreis/Revier	0	0
Großer Brachvogel	Bis 250 m = 100 % Bis 500 m = 50 %	0	0
Kiebitz	200 m	0	0
Mäusebussard	500 m/Rotorkreis	0	0
Rohrweihe	1.000 m/Rotorkreis	0	0
Heidelerche	Rotorkreis/Revier	0	0
Wachtel**	52 dB(A)	1	1
Waldschnepfe***	300 m/ 58 dB(A)	1 Revier	5 ha
Summe			1 ha Extensivgrünland 5 ha Waldfläche****

\*zwingend außerhalb des Störradius der Art

\*\*Kritischer Schallpegel: Wachtel: 52 dB(A) (tags; Immissionsort 10 m)

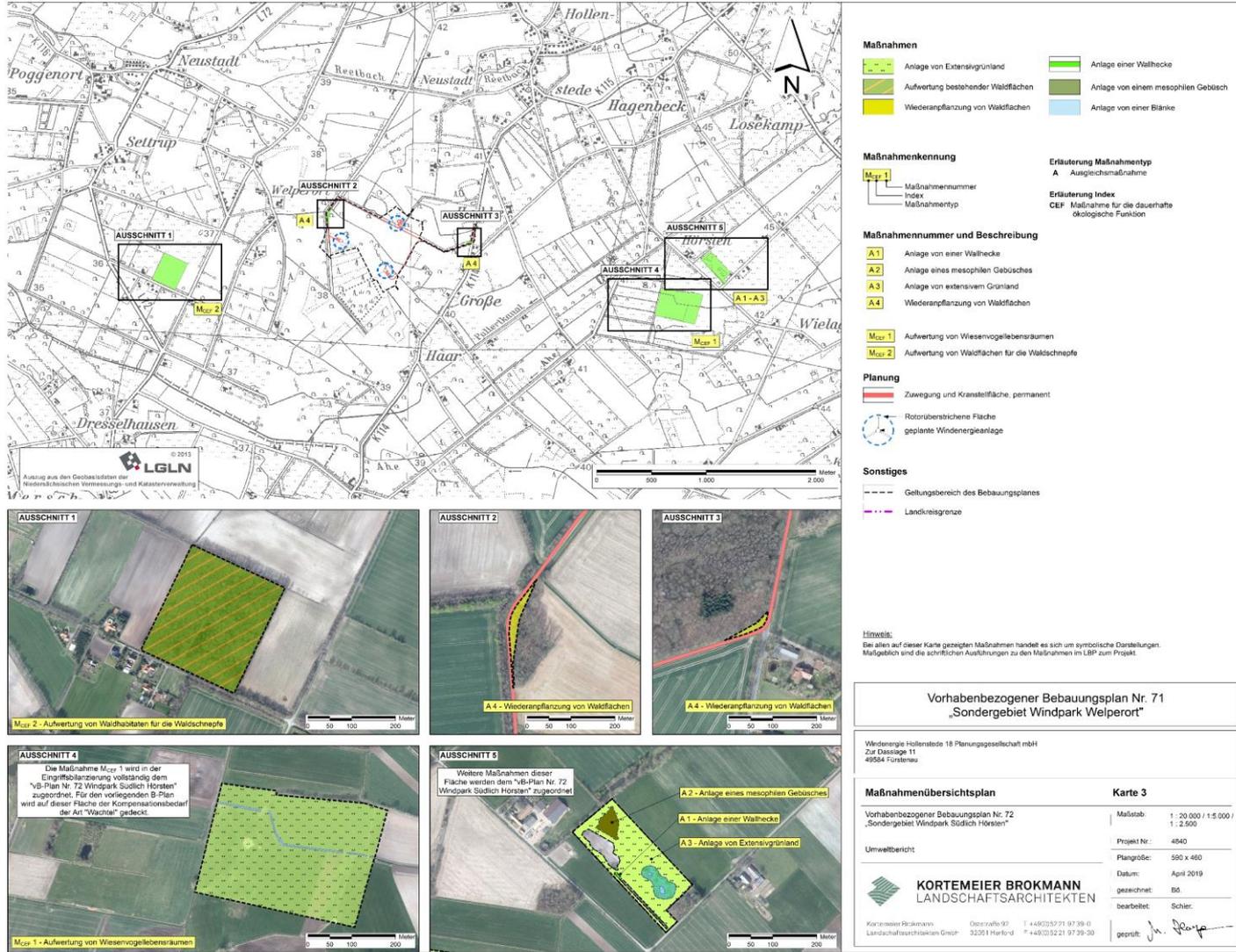
\*\*\*Meidung von 300 m nach Dorka et al. (2014); Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr 58 dB(A); LK gibt keine genauen Flächengrößen vor, Maßnahme muss mit hoher Wahrscheinlichkeit die anvisierte Funktion erfüllen (Rücksprache mit Herrn Fuchs). Kompensationsbedarf nach Schreiber et al. (2016) 5 ha pro Brutpaar.

\*\*\*\* Primär sind Maßnahmen auf Waldflächen umzusetzen; Aufwertungen von angrenzenden Nicht-Wald-Flächen ist ebenfalls möglich (Feuchtgrünland).



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler



Fliegerkartendruck: 3000x4000\_2020041011\_01011\_mdbf11\_Kartenblatt\_KBL\_04\_WP\_Welperort\_Karte\_S1\_Maßnahmenübersichtsplan



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler

- So war es mir in den letzten Wochen möglich seltene Greifvögel wie zum Beispiel Milane in dem Gebiet rund um den Hollensee zu fotografieren.



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

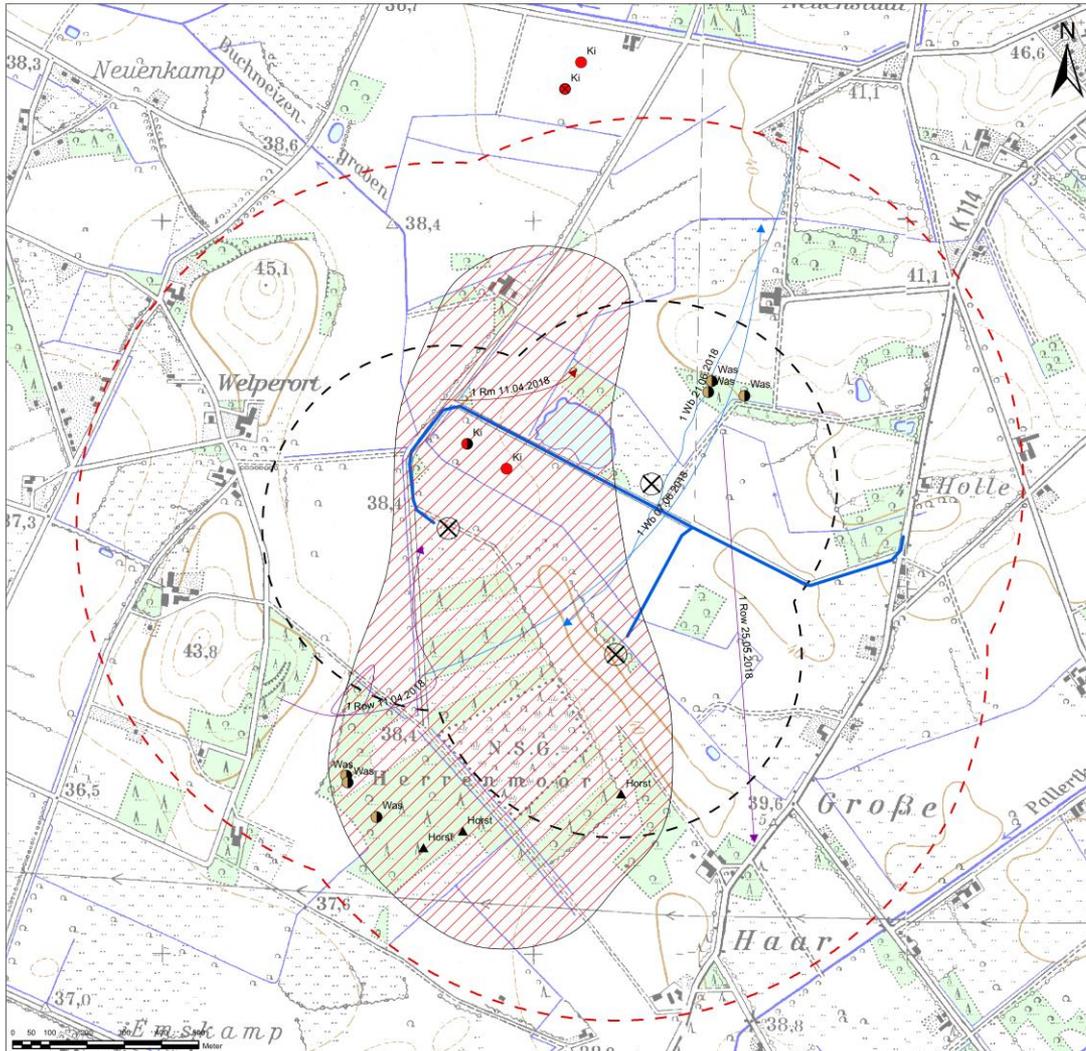
## Stellungnahme von Frau Höveler

- Raumnutzungskartierung an insgesamt 8 Terminen für einen Zeitraum von jeweils 4 Stunden im 1.500 m-Radius

Datum	Zeit	Wetter	Bemerkung
20.03.2018	6:00 – 17:30	leicht bewölkt, 2° - 6°C, leichte Brise (2 Bft)	Horstsuche
11.04.2018	13:00 – 17:00	sonnig-leicht bewölkt, 17°-19°C, leiser Zug- mäßige Brise (1-4 Bft)	Raumnutzung / Beobachtungsblock 1
20.04.2018	7:00 –11:00	sonnig, 9° - 14°C, leichte Brise (2Bft)	Raumnutzung / Beobachtungsblock 2
09.05.2018	9:00 – 13:00	sonnig, 19° - 23°C, schwache Brise (3 Bft)	Raumnutzung / Beobachtungsblock 3
25.05.2018	9:00 – 13:00	bedeckt, 18° - 23°C, leichte – schwache Brise (2-3 Bft)	Raumnutzung / Beobachtungsblock 4
07.06.2018	8:15 – 12:15	sonnig, 18° - 25°C, leichte Brise (2 Bft)	Raumnutzung / Beobachtungsblock 5
21.06.2018	8:00 – 12:00	bedeckt, 13° - 16°C, leichte – mäßige Brise (2-4 Bft)	Raumnutzung / Beobachtungsblock 6
05.07.2018	8:00 – 12:00	sonnig, 18° - 20°C, leichte – mäßige Brise (2-4 Bft)	Raumnutzung / Beobachtungsblock 7
16.07.2018	11:00 – 15:00	sonnig, 26° - 30°C, leichte – mäßige Brise (2-4 Bft)	Raumnutzung / Beobachtungsblock 8

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler



**Brutvogelkartierung 2018**  
(Erfassungszeitraum: 20.03.2018 - 13.07.2018)

Dargestellt werden die Reviermittelpunkte, Brutplätze und Brutzeitfeststellungen WEA-empfindlicher Brutvogelarten nach dem Leitfaden zum WEE.

- ⊗ Brutplatz (BN)
- Reviermittelpunkt / Brutverdacht (BV)
- Brutzeitfeststellung (BZF)

**festgestellte Arten**

- / ● / ● Ki Kiebitz (BN 1 / BV 2 / BZF 1)
- Was Walschnepfe (BZF 6)

— Anzahl + Art + Datum → Rm Rotmilan (Brutzeitfeststellung)

— Anzahl + Art + Datum → Row Rohrweihe (Nahrungsgast)

— Anzahl + Art + Datum → Wb Wespenbussard (Brutzeitfeststellung)

▨ Balzrevier Walschnepfe

▲ Horste

⊗ WEA\_2018

— Zuwegung

--- 500m Radius

--- 1000m Radius

---

**Quelle:** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichnen

Bearbeitet: Planungsgruppe Landschaftsplanung, Fachbereich Nr. 10, Maßstab: 1:10.000, Datum: 10.07.2018, Blatt: 1

---

**regionalplan & uvP**

planungsgruppe peter schäfer GmbH  
Grüdenstraße 2 • 49137 Fürstenau  
Tel. 05902-361707-0 • Fax 05902-361707-20  
E-Mail: info@regionalplan-uvp.de

---

**Windpark "Welpert" (Fläche 17)  
Landkreis Osnabrück**

Brutvogelkartierung 2018 WEA- sensible Arten	Maßstab: 1 : 10 000 Blatt Nr.: 1 Anlage: 1
---	--

Auftraggeber:  
Windenergie Hollenstedt 17  
Planungsgesellschaft mbH  
Dorfstraße 6  
49584 Hollenstedt



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler

- Keine Hinweise auf eine häufige Nutzung des untersuchten Raumes
- Keine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos
  
- Kein Brutplatz im 1.500 m-Radius (Radius 1; Leitfaden)
- „Das Einhalten der empfohlenen Mindestabstände indiziert das Fehlen eines relevanten Tötungsrisikos.“ (Leitfaden, S. 218)



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler

- In den letzten Jahren hat zu dem ein Käuzchen auf unserem Hof genistet.
- Noch in dieser Woche habe ich eine große Eulenart auf unserem Grundstück gesehen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

Stellungnahme von Frau Höveler





# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler

- Aus diesem Grund möchte ich den Einwand vorbringen, da ein Windrad nachweislich der größte Feind des Milans ist.
- Bei der Art Rotmilan handelt es sich um eine kollisionsgefährdete Art.
- Die Dokumentation der fotografierten Vogelwelt stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

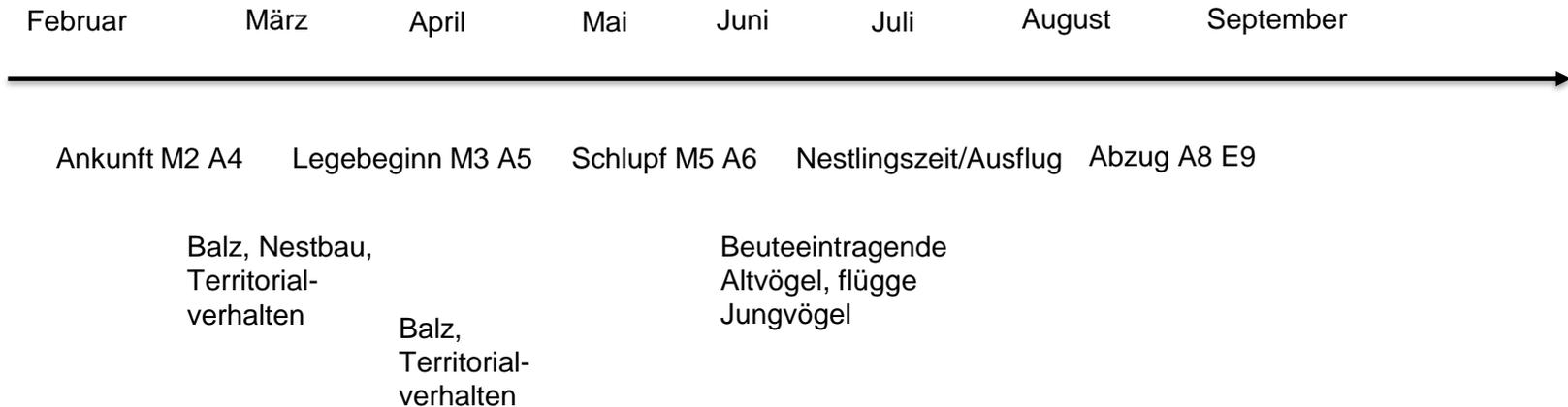
## Stellungnahme von Frau Höveler





# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Stellungnahme von Frau Höveler





# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“ Anforderungen des Landes Niedersachsen an Raumnutzungskartierungen

5324

Nds. MBl. Nr. 7/2016

Anlage 2

## Niedersächsisches Ministerialblatt

66. (71.) Jahrgang Hannover, den 24. 2. 2016 Nummer 7

### INHALT

<b>A. Staatskanzlei</b>	<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b>
Bek. 4. 2. 2016, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland	Bek. 10. 2. 2016, Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes „Ev. Behäldekrankenhaus Bad Pyrmont“
190	226
Bek. 8. 2. 2016, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	Bek. 10. 2. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG: Neubau der Bundesautobahn 1, Anschlussstelle „Rister Damm“ zwischen der Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden und der Anschlussstelle Braunschweig, einschließlich der Anbindung an die Kreisstraße 149
190	227
Bek. 8. 2. 2016, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland	190
<b>B. Ministerium für Inneres und Sport</b>	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig</b>
<b>C. Finanzministerium</b>	Bek. 27. 1. 2016, Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung nach dem BImSchG (Reibstoffbetriebe Ober GmbH & Co. KG, Goslar)
<b>D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>	227
<b>E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</b>
<b>F. Kultusministerium</b>	Bek. 24. 2. 2016, Immissionschutzrechtliche Entscheidung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG (Nienburger Geflügel Spezialitäten, Wietzen)
<b>G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>	227
<b>H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim</b>
<b>I. Justizministerium</b>	Bek. 9. 2. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Biomergie Leinetal, Burgstammen)
<b>K. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz</b>	Bek. 9. 2. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Fleischerei Lars Boke, Beckenem)
Gem. RdErl. 24. 2. 2016, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlasse) 2010	229
190	229
<b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie</b>	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg</b>
Bek. 4. 2. 2016, Teillaufhebung einer Erlaubnis nach § 19 BbergG (Kimmeridge GmbH)	Bek. 8. 2. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (New Power Peck Goldeneifel GmbH & Co. KG, Vechta)
225	229
Bek. 4. 2. 2016, Teillaufhebung einer Erlaubnis nach § 19 BbergG (Kimmeridge GmbH)	Bek. 11. 2. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Abfallwirtschaftsberatung der Stadt Oldenburg)
225	229
Bek. 4. 2. 2016, Teillaufhebung einer Erlaubnis nach § 19 BbergG (Kimmeridge GmbH)	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück</b>
226	Bek. 9. 2. 2016, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Zoo Osnabrück gGmbH)
	229
	<b>Rechtsprechung</b>
	Bundesverfassungsgericht
	230
	Staatsgerichtshof
	230

### Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	
<b>2. Grundlagen</b>	
2.1 Naturschutzrechtliche Grundlagen (Artenschutz)	
2.2 Naturschutzfachliche Grundlagen	
<b>3. Windenergieanlagenempfindliche Arten/Artengruppen in Niedersachsen</b>	
<b>4. Artenschutzprüfung (ASP)</b>	
4.1 Artenschutzprüfung in der Regionalplanung	
4.1.1 Verbot Nr. 1: Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	
4.1.2 Verbot Nr. 2: Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
4.1.3 Verbot Nr. 3: Beschädigungs-/Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs-Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	
4.2 Artenschutzprüfung in der Flächennutzungsplanung	
4.3 Artenschutzprüfung im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	
4.4 Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten im Zusammenhang mit Windenergieanlagen	
<b>5. Sachverhaltsermittlung der möglichen Betroffenheit von windenergieanlagenempfindlichen Arten</b>	
5.1 Avifauna	
5.1.1 Anforderungen an Untersuchungen der Avifauna	
5.1.2 Untersuchungsraum	
5.1.3 Avifaunistische Erfassung im Zulassungsverfahren	
5.1.4 Avifaunistischer Untersuchungsbedarf auf der Ebene der Regional- und Flächennutzungsplanung	
5.2 Fledermause	
5.2.1 Anforderungen an die Untersuchung	
5.2.2 Windenergieanlagenempfindliche Fledermausarten	
5.2.3 Fledermauserfassung im Zulassungsverfahren	
5.2.4 Anforderungen an die Technische Ausstattung	
5.2.5 Feldmauserfassung auf der Ebene der Regional- und Flächennutzungsplanung	
5.3 Datenaktualität	
<b>6. FFH-Verträglichkeitsprüfung in Regional- und Flächennutzungsplanung, Genehmigungsverfahren</b>	
<b>7. Art spezifische Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorzuziehende artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen bezüglich Windenergieanlagen</b>	
<b>8. Anforderungen an ein Monitoring</b>	
<b>9. Schlussbestimmungen</b>	
<b>Herausgeber:</b> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Archivstraße 2, 30159 Hannover Telefon: 0511 129-0	

Auf der Grundlage der Regelungen des Windenergieerlasses ist dieser Leitfaden für die „Umsetzung des Artenschutzes bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen für Niedersachsen“ im Dialogprozess von einer Unter-Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Umweltverbände, der Windenergiebranche, der Fachbehörde für Naturschutz, der unteren Naturschutzbehörde, des Niedersächsischen Landkreistages, Planungsbüros und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erarbeitet worden.

Für die Mitwirkung in der Unterarbeitsgruppe wird gedankt:  
Elke Meier, Dr. Stefan Ott, Dieter Pasternack, Svenja Stels-Hohe, Ivo Niermann, Jan Strack, Elke Sellmann, Jürgen Berlin, Mads Spröge, Roland Irgenshoff, Wilfried Breuer, Ingrid Heuser, Christina Grebe, Sebastian Biermann, Dr. Christoph Schmidt-Erkens, Jörn Hoffmann-Loß, Konstantin Knorr, Dr. Heinz Dittmann, Sabine Danenberg, Manfred Weyer, Peter Wilhelm, Bettina Kader.

Für den Inhalt des vorliegenden Leitfadens zeichnet ausschließlich das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verantwortlich.  
Dieser Leitfaden ist gemäß der Nummer 5 der Anlage 1 zum Gem. RdErl. des ML, des ML, des MS, des MW und des MI „Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlasse)“ vom 24. 2. 2016 (Nds. MBl. S. 190) verbindlich anzuwenden.

#### 2. Grundlagen

##### 2.1 Naturschutzrechtliche Grundlagen (Artenschutz)

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren für die Ausweisung von Windkonzentrationszonen oder bei der immissionschutzrechtlichen Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) ergibt sich aus dem unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. 5. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) – (Artikel 12, 13 und 16 FFH-RL) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. 11. 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL) – (Artikel 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zweifelsfragen gegen die Artenschutzbestimmungen sind die §§ 69 ff. BNatSchG zu beachten.

#### Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung

Eine ASP lässt sich in drei Stufen unterteilen:

##### Stufe I: Vorprüfung (Artenpektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine berschlägige Prognose geklärt, ob im Planungsgebiet und ggf. bei welchen FFH-Arten des Anhangs IV FFH-RL und bei welchen europäischen Vogelarten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. In dies beurteilt zu können, sind alle verfügbaren Informationen zum betroffenen Artenpektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Immer wenn die Möglichkeit besteht, dass eines der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG (s. u.) erfüllt wird, ist für die betreffenden Arten eine verbleibende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

- Zugriffsverbote:
1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht
  2. Störung der lokalen Population
  3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essentieller Nahrungs- und Jagdberieche sowie Flugrouten und Wanderkorridore.



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Anforderungen des Landes Niedersachsen an Raumnutzungs-kartierungen

Nds. MBl. Nr. 7/2016

Nur in Kenntnis dieser Fakten kann beurteilt werden, ob die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind. Das verpflichtet den Antragsteller jedoch nicht, ein lückenloses Arteninventar zu erstellen. Methodik und Untersuchungstiefe unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und hängen maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten und den zu erwartenden Beeinträchtigungen ab. Hinweise z. B. durch fachkundige Dritte sind nur beachtlich, wenn sie hinreichend substantiiert sind. Untersuchungen „ins Blaue hinein“ sind nicht veranlasst (BVerwG vom 9. 7. 2008 – 9 A 14.07 – Rn. 54).

### 5.1 Avifauna

Die in Niedersachsen vorkommenden WEA-empfindlichen Vogelarten sind in Nummer 3 aufgeführt (siehe auch Abbildung 3). Ob das Störungs- und/oder Totungsrisiko einer Art signifikant erhöht ist, ist im Einzelfall art- und standortspezifisch zu beurteilen.

#### 5.1.1 Anforderungen an Untersuchungen der Avifauna

Das zu untersuchende Artenspektrum, die Anzahl der Bepflanzungen sowie die Erfassungsmethoden unterliegen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und hängen im Einzelfall insbesondere von der Größe und Lage des Untersuchungsraums sowie dessen naturräumlicher Ausstattung und den artspezifischen Erfordernissen ab. Maßgeblich ist auch, ob zu dem Gebiet bereits hinreichend aktuelle und aussagekräftige Ergebnisse aus früheren Untersuchungen vorliegen. Für die Planung von Vorrang- und Sondergebieten sowie für immissions-schutzrechtliche Zulassungsverfahren für WEA wird im Folgenden ein landesweit einheitlicher Standard für derartige Untersuchungen vorgegeben, der nicht unterschritten werden soll. In begründeten Fällen kann davon in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde abgewichen werden.

Alle Untersuchungen sind von fachlich versierten Ornithologen zu geeigneten Jahres- und Tageszeiten sowie unter geeigneten Witterungsbedingungen durchzuführen. Erfassungstage und -zeiten sowie zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschende Witterungsverhältnisse sind tabellarisch zu dokumentieren.

#### 5.1.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum für Standarduntersuchungen sollte unter Berücksichtigung der relevanten naturräumlichen Bedingungen, des zu erwartenden Arteninventars und der zu vermutenden tierökologischen Funktionen einzelfallbezogen abgegrenzt werden.

Als Anhaltswert sollte er je Einzelanlage bzw. um die äußeren Anlagen gemessen (Vorhabenfläche) für Brutvogelkartierungen mindestens 500 m umfassen, um alle gefährdeten Arten, die Meideverhalten gegenüber WEA zeigen, vollständig zu erfassen.

Zur Erfassung von kollisionsgefährdeten Greif- und Großvogelarten umfasst das Kartiergebiet als Anhaltswert 1 000 m um die Vorhabenfläche und entspricht damit in der Regel dem Radius 1 zur vertiefenden Prüfung aus Nummer 3 (Abbildung 3) (Regeluntersuchungsgebiet für Greif- und Großvögel).

Für Gastvogelerfassungen sollte der Untersuchungsraum als Anhaltswert je Einzelanlage bzw. um die äußeren Anlagen gemessen mindestens 1 000 m umfassen.

Eine Vergrößerung des Untersuchungsgebietes kann insbesondere dann erforderlich sein, wenn zugleich Flächen betrachtet werden sollen, die ggf. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigt werden könnten.

#### 5.1.3 Avifaunistische Erfassung im Zulassungsverfahren

##### 5.1.3.1 Brutvogelerfassung

Die Brutvogelbestandsaufnahme sollte zwölf Bestandsaufnahmen in strukturreichen Agrarlandschaften mindestens sechs) auf der gesamten Fläche, verteilt auf die gesamte Brutzeit (Ende März bis Mitte Juli), umfassen. Hierbei sind artspezifische Besonderheiten zu beachten (z. B. bei Vorkommen Eulen oder Wisenweihen). Zwischen den einzelnen Erfassungstagen sollten Abstände von mindestens einer Woche liegen. Die ermittelten Brutvogelviere und Neststandorte sind in Kartenausschnitten (M. 1 : 10 000, ggf. auch 1 : 5 000 darzustellen<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup>Nähere zu berücksichtigende artspezifische Vorgaben und Hinweise zur Erfassungsmethodik finden sich im Methodenhandbuch von Südkamp, P. H., Andešek, S., Fischer, K., Geelen, T., Schauen K., Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

In Kombination mit der Standardkartierung (Revierkartierung an zwölf Geländetagen) sollte ein Mindestmaß an Raumnutzungsanalyse (Standardraumnutzungs-kartierung) innerhalb des Regeluntersuchungsgebiets für Greif- und Großvogelarten (1 000 Hektar) durchgeführt werden. Hierbei sind in der Regel vier Stunden Dauerbeobachtung pro Geländetermin unter Beachtung der artspezifischen Hauptaktivitätszeiten anzusetzen. Die Ergebnisse sind für die Entscheidung, ob eine vertiefende Raumnutzungs-kartierung erforderlich ist, mit heranzuziehen. Es wird empfohlen, die Naturschutzbehörde an der Entscheidung zu beteiligen.

Für im Gebiet vorkommende kollisionsgefährdete oder stör-empfindliche Greif- und Großvogelarten sowie Gastvogelarten, bei denen entweder

1. deren Brutplatz im Standarduntersuchungsgebiet bzw. im Radius 1 (zu vertiefender Prüfbereich um den Brutplatz, siehe Nummer 3 – Abbildung 3 –) liegt, und die Standardraumnutzungs-kartierung ergeben hat, das regelmäßig genutzte Nahrungshabitat oder Flugrouten der Art vom Vorhaben betroffen sein können; oder
2. für die konkrete Hinweise vorliegen, dass regelmäßig genutzte Flugkorridore oder regelmäßig genutzte Nahrungshabitate des Radius 2 (erweiterter Prüfbereich, siehe Nummer 3 – Abbildung 3 –) von der Vorhabenfläche betroffen sein können,

(Hinweis: Regelmäßig genutzte Nahrungshabitate oder Flugkorridore können den Radius 1 oder des erweiterten Prüfbereichs [Radius 2] liegen. Außerhalb der Prüfbereiche kann eine sporadische Nutzung durch die betreffende Art zwar vorkommen, da dieser Nutzung aber die Regelmäßigkeit fehlt, können hier keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.); oder

3. bedeutende Schlafplätze von Gastvögeln im Radius 2 nach Nummer 3 (Abbildung 3) liegen,

sind artspezifisch und problembezogen vertiefte Raumnutzungsanalysen durchzuführen.

Diese müssen folgende Leistungen umfassen:

- Berücksichtigung vorliegender Daten sowie Informationen sachverständiger Dritter (z. B. über aktuelle und frühere Neststandorte, bevorzugte Nahrungshabitate).
- Potenzialanalyse der Hauptnahrungsgebiete und Flugkorridore (potenzieller Gefährdungsraum) durch Auswertung vorhandener Daten (u. a. Landschaftsstruktur etc.). Kann im Rahmen dieser Prüfung ein artenschutzrechtlicher Konflikt zuverlässig ausgeschlossen werden, weil regelmäßig genutzte Nahrungshabitate und Flugkorridore nicht betroffen sind, endet die vertiefende Raumnutzungs-analyse mit diesem Ergebnis. Es empfiehlt sich, die Naturschutzbehörde an der Entscheidung zu beteiligen.
- Ergeben sich im Rahmen dieser Prüfung Hinweise auf regelmäßig genutzte, essenzielle Nahrungshabitate und Flugkorridore, die durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können, so dient die vorgenannte Analyse des potenziellen Gefährdungsraums zur Vorbereitung einer problemorientierten, vertiefenden Raumnutzungs-kartierung. Festlegung von Dauerbeobachtungspunkten: diese sind so zu wählen, dass aus den Beobachtungsdaten Aussagen über das Kollisions- und/oder Störungsrisiko des betroffenen Brutbestandes getroffen werden können.
- Dauerbeobachtung der vom geplanten Vorhaben betroffenen Individuen der betreffenden Art während der gesamten Brutzeit im potenziellen Gefährdungsraum. Je nach der artspezifischen Dauer der Brutzeit (inklusive Balz und Ausflug der Jungen) sind im Regelfall zwischen mindestens 14 Tagen (z. B. Rotmilan) und maximal 70 Tagen (z. B. Seewadler) mindestens 6 Stunden pro Beobachtungspunkt. Die Zahl der zeitgleich zu besetzenden Beobachtungspunkte richtet sich nach den topografischen Gegebenheiten und der vorhaben-spezifischen Fragestellung der Untersuchung. Für eine belastbare Raumnutzungs-analyse sind erfahrungsgemäß in der Regel drei zeitgleich besetzte Dauerbeobachtungspunkte erforderlich. Die Beobachtungsergebnisse sind so zu werten, ob die Vorhabenfläche regelmäßig genutzte Flugrouten und/oder regelmäßig genutzte Nahrungshabitate enthält oder berührt. Bei nachtaktiven Arten ist die Beobachtungszeit und Methodik an die spezifischen Beobach-

- Ein Mindestmaß an Raumnutzungs-kartierung ist in Kombination mit der Standardkartierung durchzuführen.
- Ergebnisse dienen u.a. der Entscheidungsfindung ob eine vertiefenden Raumnutzungs-kartierung erforderlich ist.

- Eine solche Kartierung ist für Greif- oder Großvogelarten erforderlich wenn:

1. Der Brutplatz im Radius 1 liegt und die Standardkartierung ergeben hat, dass regelmäßig genutzte Flugkorridore oder Flugrouten vom Vorhaben betroffen sein können.
2. Konkrete Hinweise vorliegen, dass regelmäßig genutzte Flugkorridore oder Flugrouten innerhalb des Radius vom Vorhaben betroffen sein können.
3. Bedeutende Schlafplätze von Gastvögeln im Radius 2 liegen.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Anforderungen des Landes Niedersachsen an Raumnutzungskartierungen

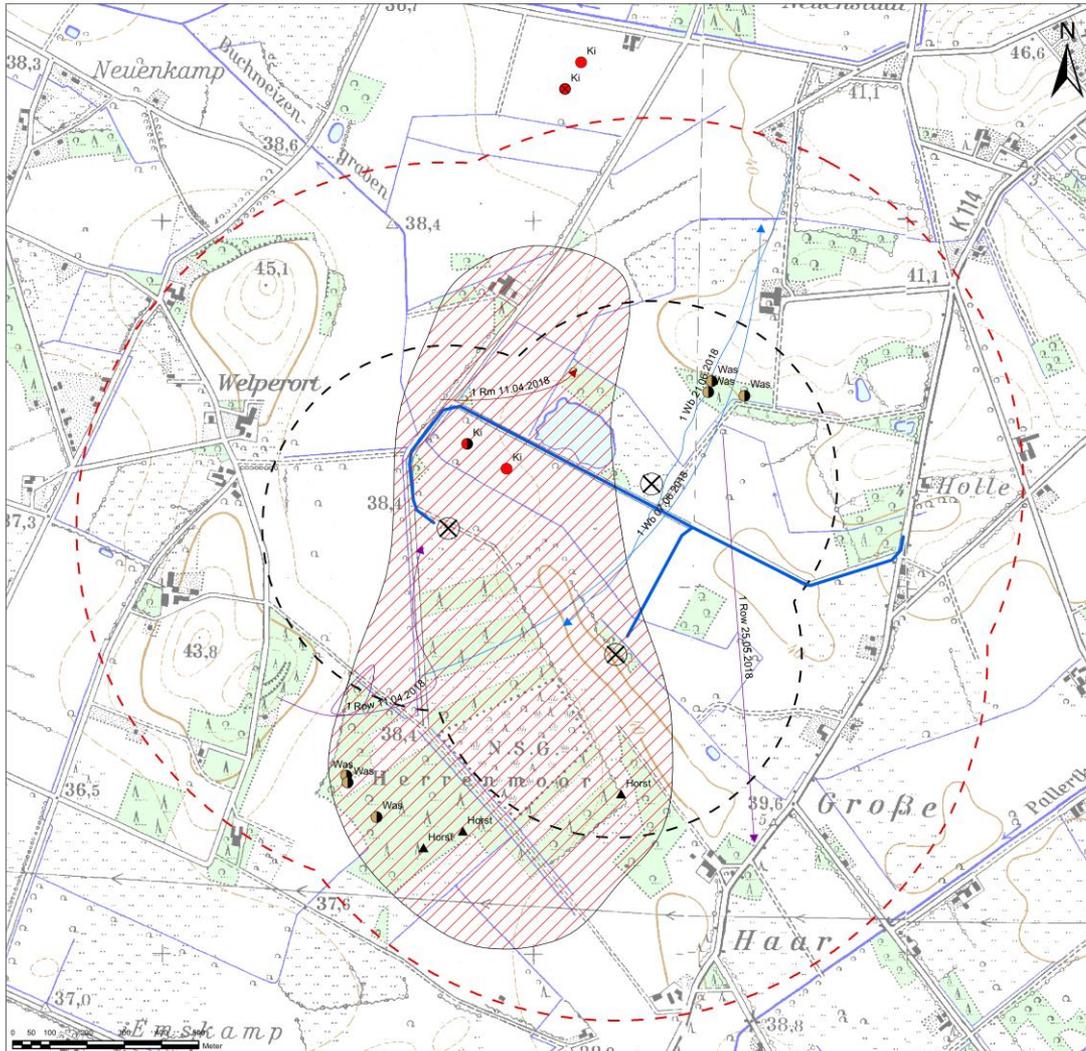
WEA-empfindliche Brut- und Rastvogelarten in Niedersachsen mit Angaben zu Prüfradien bei der Planung und Genehmigung solcher Anlagen. Die Angaben zu Prüfradien beruhen auf Empfehlungen der Nds. Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN).

Lfd. Nr.	Art, Artengruppe	Untersuchungsradien Radius 1 des Untersuchungsgebiets um die geplante WEA für vertiefende Prüfung	Betroffenheit Radius 2 erweitertes Untersuchungs- gebiet (bei relevanten Hin- weisen auf regelmäßig genutz- te, essentielle Nahrungs- habitate und Flugkorridore)	Tötungs- verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1	Störungs- verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2
1	Baumfalke	500 m	3000 m	x	
2	Bekassine	500 m	1 000 m	(x)	x
3	Birkhuhn	1 000 m			x
4	Fischadler	1 000 m	4 000 m	x	x
5	Flusseechwalbe (Brutkolonien)	1 000 m	3 000 m	x	
6	Goldregenpfeifer (Brutplätze)	1 000 m	6 000 m	x	x
6 a	Goldregenpfeifer (Rastplätze)	1 200 m			x
7	Graureiher	1 000 m	3 000 m	x	
8	Großer Brachvogel	500 m	1 000 m	(x)	x
9	Kiebitz	500 m	1 000 m	(x)	x
10	Kornweihe	1 000 m	3 000 m	x	
11	Kranich	500 m		x	
11 a	Kranich (Rastplätze)	1 200 m			x
12	Möwen (Brutkolonien) Lach-, Sturm-, Herings- und Silbermöwe	1 000 m	3 000 m	x	
13	Mornellregenpfeifer	1 200 m			x
14	Nordische Wildgänse (Schlafplätze)	1 200 m		(x)	x
15	Rohrdommel	1 000 m	3 000 m		x
16	Rohrweihe	1 000 m	3 000 m	x	
17	Rotmilan	1 500 m	4 000 m	x	
18	Rotschenkel	500 m	1 000 m	(x)	x
19	Schwarzmilan	1 000 m	3 000 m	x	
20	Schwarzstorch	3 000 m	10 000 m		x
21	Seeadler	3 000 m	6 000 m	x	



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Anforderungen des Landes Niedersachsen an Raumnutzungskartierungen



**Brutvogelkartierung 2018**  
(Erfassungszeitraum: 20.03.2018 - 13.07.2018)

Dargestellt werden die Reviermittelpunkte, Brutplätze und Brutzeitfeststellungen WEA-empfindlicher Brutvogelarten nach dem Leitfaden zum WEE.

- ⊗ Brutplatz (BN)
- Reviermittelpunkt / Brutverdacht (BV)
- Brutzeitfeststellung (BZF)

**festgestellte Arten**

- / ● / ● Ki Kiebitz (BN 1 / BV 2 / BZF 1)
- Was Walschnepfe (BZF 6)

Anzahl + Art = Datum

- Rm Rotmilan (Brutzeitfeststellung)
- Row Rohrweihe (Nahrungsgast)
- Wb Wespenbussard (Brutzeitfeststellung)

▨ Balzrevier Walschnepfe

▲ Horste

- ⊗ WEA\_2018
- Zuwegung
- - - 500m Radius
- - - 1000m Radius

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2015

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Zeichnen

planungsbüro peter steinor GmbH  
Grüdenstraße 2 • 49137 Fürstenaue  
Tel. 0590-36707-0 • Fax 0590-36707-20  
E-Mail: info@psb-st.com

**Windpark "Welperort" (Fläche 17)  
Landkreis Osnabrück**

Brutvogelkartierung 2018  
WEA- sensible Arten

Maßstab: 1 : 10 000  
Blatt Nr.: 1  
Anlage: 1

Auftraggeber:  
Windenergie Hollenstedt 17  
Planungsgesellschaft mbH  
Dorfstraße 6  
49584 Hollenstedt

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 „Windpark Welperort“

## Hinweise auf aktuell durchgeführte Kartierungen

### Windpark Hollenstede

#### 17 und 18

Kontrolle der zukünftigen Maßnahmenflächen  
auf aktuelle Besiedlung durch die Zielarten

2019

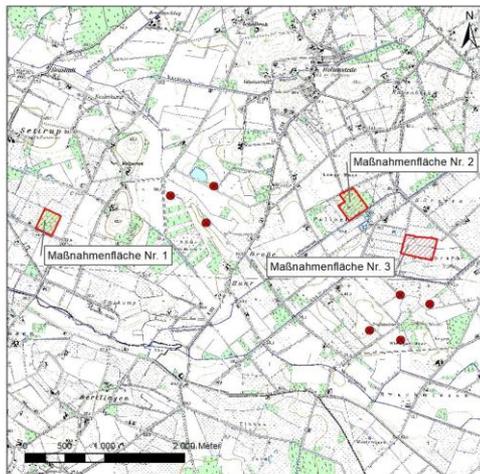


Abbildung 1: Übersicht: Lage der Maßnahmenflächen

- Vier Termine für die Waldschnepfe
- Fünf Termine für Wiesenvögel
- Zielarten im Umfeld Vorhanden
- Revier überlagern sich teilweise mit den Flächen
- Flächen weisen ein deutliches Aufwertungspotenzial auf
- Flächen sind bei entsprechende Aufwertung sehr gut geeignet

Windpark Hollenstede 17 und 18

Planungsgesellschaften mbH

Zur Dasslage 11  
49584 Fürstenau

planungsbüro peter stelzer GmbH

Grulandstraße 2  
49832 Freren  
Tel.: (05902) 503 702-0  
Fax: (05902) 503 702-33



Kortemeier Brokmann  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Oststraße 92  
32051 Herford  
fon: +49 (0)5221 9739 - 0  
fax: +49 (0)5221 9739 - 30  
info(at)kortemeier-brokmann.de